**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 51=71 (1905)

**Heft:** 45

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Eidgenossenschaft.

— Mutationen. Nach Artikel 58 der Militärorganisation werden folgende Genieoffiziere zur Disposition gestellt: Oberst Grosjean, Sigmund, zurzeit in Amsterdam; Oberstleutnant Ulrich, Paul in Zürich; Major Kasser, Alfred in Bern; Major Peter, Heinrich in Zürich; Major Butticaz, Constant in Lausanne; Hauptmann Hoffet, Paul in Lausanne; Hauptmann Leuzinger, Kaspar in Glarus; Hauptmann Fatio, Edmund in Genf; Hauptmann Hilfiker, Otto in Bern.

### Ausland.

Deutschland. Die nächstjährigen Kaisermanöver fin den voraussichtlich zwischen dem 6. (schlesischen) und dem 3. (brandenburgischen) Armeekorps in Schlesien statt. Deutschland. Das preussische Kriegsministerium hat zur Gewinnung eines Musters für fahrbare Feldküchen ein Preisausschreiben erlassen, worin drei Preise von 5000, 3000 und 2000 Mark ausgesetzt sind. Die Feldküche muss so leicht sein, dass sie gefüllt, mit einem kleinen Pferde bespannt, auch auf weichem Boden und in unebenem Gelände den Fusstruppen folgen kann. In dem Kochkessel für 150 Liter muss während des Marsches gekocht werden können, ohne dass zu seiner Bedienung der Wagen anhalten muss. Die Feldküche soll sich mit jedem erreichbaren Feuerungsmaterial, als Holz, Kohlen, Torf, Stroh usw., heizen lassen, auch soll sich der Kessel leicht reinigen lassen. Ein Fahrersitz ist nicht erforderlich, aber ein Behälter zur Unterbringung des Fahrergepäckes und eines Hafervorrates von 18 Kilogramm. Das Fahrzeug muss eine einfache, aber sicher wirkende Bremsvorrichtung haben. Die Feldküchen sind bis zum 15. Februar 1906 gebrauchsfertig mit Beschreibung, Zeichnung und Gebrauchsanweisung kostenfrei an das Traindepot des preussischen Gardekorps in Tempelhof bei Berlin zu senden. Über die Zubilligung der Preise entscheidet das Kriegsministerium. dessen Eigentum die mit Preisen bedachten Feldküchen werden; auch behält das Ministerium sich den Ankauf nicht prämierter Feldküchen vor.

Frankreich. Ein kriegsministerielles Rundschreiben vom 12. Obtober d. Js. gibt Anweisung für den Gang, welchen die Ausbildung der Rekruten zu nehmen hat, und für das von den Vorgesetzten dabei innezuhaltende Verfahren. Es geht von dem Grundsatze aus, dass das einzige zu erstrebende Ziel der Ausbildung die Vorbereitung auf den Krieg sei, und dass, da dort die persönlichen Eigenschaften die Hauptrolle spielen, das Hauptgewicht auf die Einzelausbildung gelegt werden müsse. Ausserdem bilde diese die Grundlage für die weitere Schulung, sie müsse daher vorangehen und mit allen Kräften gefördert werden. Dabei müsse auf Klima, Örtlichkeit und Fortschritt Rücksicht genommen und vor allem nichts übereilt werden. Vornehmlich sei zu bedenken, dass der Rekrut durch den Eintritt in das Heer in ganz veränderte Lebensverhältnisse komme; diesen müsse sowohl durch seine militärische Erziehung wie durch die Sorge für sein körperliches Wohlsein Rechnung getragen werden. Geduld sei Haupterfordernis, wohlwollende Freundlichkeit müsse mit Ernst und Strenge gepaart werden, an gutem Beispiel, welches Haltung, Benehmen und Anzug des Lehrers güben, dürfe es nicht fehlen. Die Ausbildung müsse Abwechslung bieten, sie habe möglichst ausserhalb der Kasernenhöfe vor sich zu geben, solle nicht zu früh am Morgen beginnen und nicht zu Überanstrengungen führen, Erkältungen müssen tunlichst vermieden werden. Wenn ein Soldat sich erkältet habe, so sei ihm sofort heisser Tee zu verabreichen, der immer vorrätig gehalten werden müsse. — Mit der Ausbildung der Rekruten müsse der Unterricht der niederen Vorgesetzten Hand in Hand gehen, er sei besonders durch Übungen auf der Karte und durch Kadremanöver zu fördern, dabei sollen die Vorgesetzten nach und nach die Verrichtungen der Inhaber von Stellungen übernehmen, welche ihr eigener Dienstgrad ihnen noch nicht anweise.

(La France militaire Nr. 6531.)

Frankreich. Der Kriegsminister hat einen Wettbewerb zur Herstellung einer Matratze für die Betten der Inlandtruppen ausgeschrieben. Diese soll einfach, elastisch, so warm als möglich, leicht zu reinigen sein und allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Alle Dienstgrade sind zu dem Wettbewerb zugelassen; die Prämie beträgt 50,000 Fr.

Frankreich. Eine längere Verfügung des Kriegsministers ist der moralischen und geistigen Erziehung des Soldaten während der Dienstzeit gewidmet; es wird darauf hingewiesen, dass ein neuzeitlicher Krieg ebenso grosse Anforderungen an die moralischen wie körperlichen Kräfte stellt. Die Armee soll aber auch über die Ausbildung für den Krieg hinaus eine Schule für das Volk sein. Alle Offiziere werden auf ihre Pflicht hingewiesen, bei Erreichung dieser Ziele mitzuarbeiten. Als Wege, die dazu führen, werden bezeichnet: unausgesetzte Beschäftigung mit den Mannschaften, um ihren Charakter, ihre Verhältnisse kennen zu lernen; Besprechung der Tagesereignisse mit anknüpfenden Belehrungen; unabhängig von diesen täglichen Belehrungen besondere Unterrichtsstunden, die in der ersten Zeit nicht zu lange, eine halbe Stunde, dauern dürfen; Heranziehung von Hilfskräften unter den gebildeten jungen Leuten, die durch ihr Beispiel und Verbreitung ihres Wissens zu wirken haben; abendliche Fortbildungsschulen sowie Begünstigung des Besuchs dieser; Besuch von industriellen Etablissements, Museen, Denkmälern an freien Tagen, unter Leitung von Offizieren; Abhaltung von Vorträgen, möglichst mit Vorführungen von Lichtbildern durch Offiziere und Unteroffiziere; auch unter den Reservisten werden sich Leute finden, die solche Vorträge halten können; auch sind die Lese- und Erholungszimmer in den Kasernen zu eröffnen und die Soldaten auf die Foyers du soldat in den Standorten aufmerksam zu machen, in denen solche vorhanden sind.

(La France militaire No. 6528.)

England. Ergänzung des Offizierkorps. Der Kriegsminister hat bezüglich der Bedingungen, unter denen künftighin die Aufnahme von Offizieren, bezw. Offiziersaspiranten in die Armee erfolgen soll, eine bemerkenswerte Verfügung ergehen lassen. Die ministeriellen Vorschriften über die Komplettierung des jetzt namentlich bei der Kavallerie zahlreiche Lücken aufweisenden Offizierskorps lehnen sich im wesentlichen an die für die Marine bestehenden Bestimmungen an. Das Aufnahme-Examen bei der Marine besteht bekanntlich in einer Art Unterhaltung, die zu diesem Zwecke angestellte Marine-Offiziere mit den jungen Kadetten halten, und aus welcher sie dann heraussehen, ob sich solch ein junger Mensch zum Marine-Offizier eignet oder nicht, von einem förmlichen Examen ist keine Rede. Dieses System soll, wie Marine-Offiziere versichern, ausserordentlich gut wirken, und man will es daher auf dem Lande auch versuchen. Unter den Offizieren, die diese Prüfungen abhalten werden, befinden sich unter anderen die Generale Baden-Powell und Franklyn. Natürlich müssen die Kandidaten vorher als körperlich tauglich erklärt worden sein. Man will junge Leute aus guten Familien vorziehen, die sich im Alter von 19-23 Jahren befinden müssen. Sie werden zwei Jahre lang bei einem Kavallerie-Regiment ausgebildet werden und müssen dann nach Ablauf dieser Zeit noch ein Examen machen. Erst dann bekommen sie das eigentliche Offizierspatent.

England. Die Army and Navy Gazette Nr. 2384 spricht sich sehr abfällig darüber aus, dass noch immer nichts über das Erscheinen einer amtlichen Geschichte des südafrikanischen Krieges verlautet, für deren Bearbeitung bereits im Heereshaushalt von 1902/03 800 Pfund Sterling ausgeworfen waren, ein Posten, der sich im nächsten Jahre wiederholte, indem daneben noch Hilfsarbeiten mit 650 bezw. 183 Pfund Sterling bezahlt wurden. Im Budget 1904/05 erschienen wiederum die üblichen 800 Pfund Sterling als Honorar für einen Historiker, wogegen die Hilfsarbeiten mit 6000 Pfund Sterling angesetzt waren. Diese Ausgaben erscheinen auch im Buiget 1905/06 so, dass ausser einer an Oberst Henderson gezahlten Remuneration für ein von ihm verfasstes Manuskript diese wunderbare Geschichte bereits in den verschiedenen Budgets mit insgesamt 16,083 Pfund Sterling figuriert, trotzdem, wie unsere Quelle glaubt, noch nicht eine Seite des Werkes gedruckt ist, und meint, dass die Angelegenheit einschliesslich Druck jedenfalls 25,000 Pfund Sterling kosten wird. Das Journal hat übrigens keine Hoffnung mehr, dass der Band oder die Bände bei ihrem Erscheinen noch irgendwelchen Wert besitzen werden und fragt, was man in bezug auf den viel wichtigeren russisch-japanischen Krieg zu tun gedenke, über den der deutsche Generalstab bereits das demnächstige Erscheinen von "Einzelschriften" angekündigt habe.

Russland. Seit Beginn des Waffenstillstandes verläust das Leben der im Okkupationsgebiet befindlichen russischen Truppen in der in den Friedenssommerlagern üblichen Weise. Nähere Bestimmungen darüber gibt ein von dem Höchstkommandierenden erlassener Befehl vom 23. September. Wir entnehmen daraus folgende Einzelheiten: Alle Truppen verbleiben vorläufig auf ihren Standorten, einschliesslich der Vorposten. Es sind sofort Hütten aus Gaolanstroh nach Art der Marschzelte zu errichten. Bei eintretender Kälte sind die Winteruniformen mit allem Zubehör auszugeben und nach Untergang der Sonne bezw. an kalten Tagen anzulegen. Sonst die Sommerbekleidung. Nach der Ratifikation des Friedens haben sich alle Armeen an die Eisenbahnlinie Kuantschensi und nördlich derselben in die anbefohlenen Örtlichkeiten zu begeben und dort in den chinesischen Dörfern Quartiere zu beziehen oder, wenn diese nicht ausreichen, warme Hütten mit Öfen zu errichten. Überall sind schon vorher Küchen und Brotbäckereien bereitzustellen. Nach nunmehriger Einstellung der Feindseligkeiten haben alle Truppenteile in voller Mannschaftszahl den regelmässigen Dienstbetrieb vorzunehmen: Exerzieren in der Kompagnie und im Bataillon, Regiments-, Brigade-, Divisions- und Korpsmanöver unter Leitung der dazu berufenen Kommandoinstanzen. Ausserdem Schiessen besonders für die jungen Soldaten. Bei allen Regimentern sind Zelte zur Ab haltung des Gottesdienstes zu errichten; strenge Disziplin und Ordnung ist aufrecht zu erhalten, besondere Aufmerksamkeit ist auf die freundliche gerechte Behandlung der chinesischen Bevölkerung zu richten. In der dienstfreien Zeit haben zur Erhaltung des munteren Geistes bei allen Truppenteilen Unterhaltungsspiele für die Mannschaften stattzufinden. Alle näheren Anordnungen sind den Befehlshabern der einzelnen Armeen überlassen.

A. v. D.

Dänemark. Das neue Exerzier-Reglement für die Infanterie (Entwurf) berücksichtigt insbesondere die taktischen Lehren und Erfahrungen des sogenannten Buren-Krieges, es hält den FrontalAngriff wohl noch für möglich, will ihn jedoch au solche Fälle beschränkt wissen, in denen die feindliche Stellung in der Front als aussergewöhnlich schwach erkannt wird oder wenn sich davor ein für den Angriff besonders geeignetes Gelände befindet, bezw. wenn ein Angriff auf einen der feindlichen Flügel unausführbar ist. Bei diesem wird das Hauptgewicht auf das Feuergefecht gelegt, Bajonettangriffe dürfen nur dann gemacht werden, wenn die Widerstandskraft des Feindes gebrochen ist und wenn sie in einem Sprung ohne Unterbrechung ausgeführt werden können. Die Hauptfeuerstation verlegt der Entwurf auf 600 bis 400 m von der feindlichen Stellung, worüber die Kungl. krigsvidenskabs och akademiens tidsskrift 17 ihr Befremden ausspricht. Die Zeitschrift meint, es sei in den meisten Fällen notwendig, bereits viel früher den Endkampf mit dem Gegner aufzunehmen, wie gerade der Krieg in Südafrika dies zeige. Auf welche Entfernung das Feuer beim Angriff zu beginnen habe, lässt die Vorschrift unerörtert und bestimmt nur, dass auf Entfernungen über 1000 m grössere Ziele, die auf irgend eine Weise festgestellt werden können, zu beschiessen sind. Das grösste Gewicht wird darauf gelegt, dass man mit so geringen Verlusten wie möglich an die Hauptstellung herankommt. Dort soll auch die Schützenlinie am dichtesten sein (bis zu 1 Mann auf den Meter), im übrigen richtet sich deren Dichtigkeit nach den Umständen. In gewissen Lagen soll auch das Peloton (Zug) einen Teil seiner Stärke als Unterstützung hinter der Schützenlinie, jedoch vor der Kompagniereserve zurückhalten, ebenso soll es von den Verhältnissen abhängen, welchen Teil der Kompagnie der Kompagniechef bei Beginn des Feuergefechts zum Schützengefecht entwickelt. Während bei einer einzeln auftretenden Kompagnie der vierte Teil als geeignet angesehen werden darf, kann es bei in grösseren Verbänden fechtenden Kompagnien erforderlich werden, gleich die Hälfte (zwei Pelotons) zu entwickeln. Diese können, wenn es sich nur um dünne Schützenlinien handelt, einen Teil ihrer Stärke zwischen der Schützenlinie und der Kompagniereserve zurückhalten. Hinsichtlich der Verstärkung der Schützenlinie fordert der Entwurf, dass der Kompagniechef die Vermischung der Pelotons so lange wie möglich verhindert. Die Sprünge sind so weit wie nur angängig zu machen, doch soll der Schütze nach dem Ankommen auf dem neuen Platz noch imstande sein, die Feuerwaffe richtig zu verwenden; demnach dürften 50 m als höchste zulässige Entfernung für jeden Sprung anzusehen sein. Die Sprünge sind so lange wie möglich von der ganzen Kompagnie, ist dies unzulässig, von den Pelotons bezw. Gruppen auszuführen. In letzterem Falle richtet sich die Stärke nach den obwaltenden Umständen, irgend ein Schema darf unter keinen Umständen eingeübt

## Unsere Zürcher Burcaux

befinden sich vom 1. Oktober an:

Bahnhofstrasse 69 (Zur Trülle).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.